

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal

- Der Vorsitzende -

Warken-Eckstein-Str. 8 – 66299 Friedrichsthal

Friedrichsthal, den 26.01.2024.

An den

Bürgermeister der Stadt Friedrichsthal

Rathaus

Schmidtbornstr. 12 a

66299 Friedrichsthal

Anträge der CDU-Fraktion zur Senkung Gewerbesteuerhebesatz und für Resolution des Stadtrats zur Wiederherstellung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung!

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt hiermit gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 KSVG in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrats von Friedrichsthal, die folgenden beiden Anträge von uns als Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrats von Friedrichsthal am 22.02.2024 zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen:

1.

Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat von Friedrichsthal möge wie folgt beschließen:

a)

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Friedrichsthal (Hebesatzsatzung) wird mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 in § 1 Ziffer 2 dahin geändert, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer von derzeit 455 v.H. auf 390 v.H. gesenkt wird.

b)

Resolution:

Der Stadtrat von Friedrichsthal ruft die saarländische Landesregierung und den saarländischen Landtag auf, die aus der Gewerbesteuerhebesatzsenkung gemäß Ziffer 1 a) resultierenden temporären Mindereinnahmen der Stadt für die Dauer von drei Jahren zu kompensieren, beispielsweise indem der Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage hierfür mit herangezogen wird.

Gründe:

In den letzten Jahren sind viele Gewerbe aus Friedrichsthal abgewandert oder geschlossen worden. Größere oder kleinere Neuansiedlungen, die sich längerfristig gehalten haben, gab es zuletzt wenig bis keine. Ein Grund hierfür unter vielen ist z.B. der Gewerbesteuerhebesatz, den jede Kommune

individuell bestimmt. Das Lidl- und Warenverteilungszentrum, das z.B. in Friedrichsthal ansässig war, ist nach St. Ingbert umgezogen, das mit 390 v.H. zusammen mit Wallerfangen den derzeit niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz im Saarland hat. Um für Neuansiedlungen – auch größerer – Gewerbe wieder attraktiver zu werden, sollte der Gewerbesteuersatz deutlich gesenkt werden. Die dadurch entstehenden vorübergehenden Einkommensverluste werden voraussichtlich bei größeren Neugewerbearnsiedlungen künftig mehr als kompensiert und die Gewerbesteuereinnahmen so trotz niedriger Hebesätze gesteigert. Hierfür sprechen die Beispiele St. Ingbert und Wallerfangen, die beide mit jeweils 390 v.H. den niedrigsten Gewerbesteuersatz im Saarland aufweisen und in den letzten Jahren zahlreiche Gewerbeneuansiedlungen und damit verbundenes Mehreinkommen aus der Gewerbesteuer verzeichnen konnten. Dagegen ist in Friedrichsthal der Hebesatz bei der Gewerbesteuer mit derzeit 455 v.H. überdurchschnittlich hoch und damit im interkommunalen Wettbewerb für Gewerbeneuansiedlungen unattraktiv: Im Saarland liegt der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz derzeit bei 448 v.H., im gesamten Bundesgebiet bei 435 v.H. Für eine erhöhte Attraktivität sollte der Gewerbesteuerhebesatz auf den derzeit niedrigsten Stand im Saarland von 390 v.H. gesenkt werden, der in St. Ingbert und in Wallerfangen gilt.

Mit dem Antrag auf Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes und dem Appell an die Saarländische Landesregierung zur temporären Kompensation der für eine Übergangszeit zu erwartenden Mindereinnahmen für drei Jahre folgen wir einem Aufruf der Industrie- und Handelskammer vom 22.11.2022 und dessen Begründung, der als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt und in Bezug genommen wird.

Wir schließen uns den Ausführungen und Gründen der IHK gemäß ihrem Aufruf vom 22.11.2022 in der Anlage zu diesem Schreiben an. Die von uns beantragte Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 455 um rund 15 % auf 390 % bleibt sogar hinter der Forderung der IHK nach einer Senkung der Gewerbesteuerhebesätze von 20 % zurück, die zu einer Senkung um 91 Punkte auf 364 vH führen würde.

2.

Resolution für die Wiedereinführung des niedrigeren Umsatzsteuersatzes von 7 % für die Gastronomie:

Die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal beantragt, der Stadtrat von Friedrichsthal möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION:

Der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal fordert die Abgeordneten im Saarländischen Landtag, die Saarländische Landesregierung (über ihre Einflussmöglichkeiten im Bundesrat), die – insbesondere saarländischen – Abgeordneten im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen bzw. einzutreten, dass der Umsatzsteuersatz für Gastronomiebetriebe für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wieder von 19 % auf den bis zum 31.12.2023 geltenden Satz von 7 % gesenkt und dauerhaft beibehalten wird.

Gründe:

In der Pandemie wurde der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen von 19 % auf 6 % gesenkt. Zum 1.1.2024 wurde die Umsatzsteuer nun wieder um 12% auf 19 % erhöht. Dies führt zu erheblichen Verteuerungen von Speisen und Getränken in der Gastronomie und dies wiederum dazu, dass die sowieso schon mit erheblichen Kostensteigerungen belasteten Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich weniger essen gehen und damit die Umsätze in der Gastronomie sinken werden. Nach einer Umfrage der dpa wollen 2/3 der Befragten wegen der steigenden Kosten künftig

weniger essen gehen, der Branchenverband DEHOGA rechnet nach seiner bei SR.de online veröffentlichten Stellungnahme (Onlinefassung vom 7.11.2023) damit, dass bundesweit 12.000 Gastronomiebetriebe deshalb aufgeben werden. Nach einer Schätzung des DEHOGA Saarland ist durch die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes im Saarland und die damit einhergehenden zurückgehenden Kunden- und Umsatzzahlen mit der Schließung von 200 bis 250 Gastronomiebetrieben zu rechnen. Auch in Friedrichsthal gibt es – nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger schon zu wenige – Gastronomiebetriebe, die von der Umsatzsteuererhöhung betroffen sind und viele Kunden und Kundinnen, die deshalb ihre Besuche einschränken werden, was wiederum die Existenz der örtlichen Gastronomie-Betriebe bedroht. Insgesamt sind auch für den Fiskus niedrigere Steuersätze in diesem Massengeschäft auf Dauer günstiger, weil dann mehr Umsätze erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion im Stadtrat von Friedrichsthal:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Jung', written in a cursive style.

Gez. Daniel Jung

Fraktionsvorsitzender

Anlage zum Antrag Ziffer 1: Aufruf der IHK des Saarlandes vom 22.11.2022:

IHK-GEWERBESTEUERSPIEGEL: 60 MILLIONEN EURO MEHRBELASTUNG – HOHE HEBESÄTZE SCHADEN DER WIRTSCHAFT UND DEM STANDORT SAARLAND

Thomé: Kommunen müssen Trendwende bei
Gewerbesteuer einleiten

22.11.2022

Die Unternehmen im Saarland sind überdurchschnittlich stark von der Gewerbesteuer belastet. Sie müssen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in anderen Bundesländern eine Mehrbelastung von rund 60 Millionen Euro pro Jahr schultern. Das ergibt sich aus dem Gewerbesteuerspiegel, den die IHK Saarland heute (23.11.2022) vorgelegt hat. Seit 2016 hat die Saarwirtschaft bei der Gewerbesteuer eine kumulierte Mehrbelastung von 320 Millionen Euro getragen. Ein Drittel davon entfällt auf die Unternehmen im Regionalverband Saarbrücken. „Diese Sonderlast ist eine schwere Bürde für den Wirtschaftsstandort Saarland. Die Politik muss daher jetzt eine Trendwende einleiten“, mahnt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé.

„Wir appellieren an die saarländischen Kommunen, die Hebesätze für die Gewerbesteuer im Schnitt um ein Fünftel und damit leicht unter Bundesniveau zu senken.“ Darüber hinaus ruft die IHK die saarländische Landesregierung dazu auf, die resultierenden Mindereinnahmen für die Dauer von drei Jahren zu kompensieren, indem sie beispielsweise den Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage hierfür mit heranzieht. „Damit wäre für die Kommunen der klare Anreiz verbunden, den Zeitraum zu nutzen, um sich wirtschaftsfreundlicher aufzustellen: Ein solcher Schritt

wäre darüber hinaus ein wichtiges Signal an internationale Investoren“, sagt Thomé.

Saarbrücken: Hohe Gewerbesteuerlast

Der durchschnittliche Hebesatz im Saarland liegt inzwischen bei 445 Prozent. Unter den Flächenländern weist nur Nordrhein-Westfalen einen noch höheren Wert aus (448 Prozent). Innerhalb des Saarlandes ist der Hebesatz mit 490 Prozent in der Landeshauptstadt Saarbrücken weiterhin am höchsten. Auch im Bundesvergleich mit ähnlich großen Städten ist das ein Spitzenwert. Saarbrücken liegt gemeinsam mit München an der Spitze aller Landeshauptstädte.

Die Saar-Kommunen haben die massiven Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer im Corona-Jahr 2020 hinter sich gelassen und im vergangenen Jahr wieder ein deutliches Plus verzeichnet. Die Einnahmen sind dem IHK-Gewerbesteuerspiegel zufolge auf 501 Millionen Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 76 Millionen Euro mehr flossen in die Kassen der Kommunen. Damit hat das Gewerbesteueraufkommen an der Saar fast wieder das Niveau des Rekordjahres 2018 erreicht (509 Millionen Euro).

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Wirtschaft höchst problematisch. Zwar ist das gestiegene Aufkommen Ausdruck der im vergangenen Jahr relativ guten Ertragslage der Saar-Unternehmen, die sich in einem schwierigen strukturellen und konjunkturellen Umfeld behaupten konnten. „Doch Hebesatzerhöhungen lösen die Finanzprobleme der Städte und Gemeinden nicht nachhaltig“, sagt Thomé. Für die Betriebe führen die Sonderlasten, die ihnen die Kommunen zumuten, zu einem erheblichen Kostennachteil im regionalen und überregionalen Standortwettbewerb. Er wird aus Sicht der Wirtschaft nicht annähernd durch unternehmensbezogene Mehrwerte, etwa bei der Wirtschaftsförderung, der Dauer von Genehmigungsverfahren oder der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, kompensiert – im Gegenteil.

„Zugleich mindert die hohe Gewerbesteuerlast die Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen und schmälert deren Liquidität. Gerade in Zeiten, in denen die Betriebe infolge der Energiekrise und

der allgemeinen Teuerung mehr denn je gefordert sind, ihre Kosten im Griff zu behalten, braucht es zügig substanzielle Entlastungen. Diese würden den Unternehmen zugleich die erforderlichen Spielräume eröffnen, mit Produkt- und Prozessinnovationen die strukturelle und digitale Transformation sowie den Weg zur Klimaneutralität erfolgreich zu bewältigen“, so Thomé.

Bereits im vergangenen Jahr haben vier saarländische Kommunen ihre ohnehin schon hohen Hebesätze noch einmal angehoben. Keine einzige hat sie gesenkt. Deutlich an der Gewerbesteuerschraube gedreht wurde in Perl (von 400 auf 440 Prozent) und in Bexbach (von 420 auf 445 Prozent). Etwas moderater fielen die Erhöhungen in Losheim und Namborn aus (von 434 auf 438 Prozent bzw. von 415 auf 420 Prozent). In diesem Jahr haben abermals vier Saar-Kommunen ihre Gewerbesteuerhebesätze erhöht – und erneut keine gesenkt: Homburg (von 440 auf 475 Prozent), Weiskirchen (von 440 auf 460 Prozent), Losheim (von 438 auf 445 Prozent) und Saarwellingen (von 420 auf 430 Prozent).

St. Ingbert mit niedrigsten Hebesätzen im Saarland

Dass es trotz schwieriger Haushaltslage auch anders geht, zeigen neun saarländische Kommunen – darunter Püttlingen, Riegelsberg und Sulzbach. Sie alle haben in den letzten acht Jahren bewusst auf die Erhöhung ihrer Gewerbesteuerhebesätze verzichtet. Andere haben trotz vereinzelter Anpassungen nach oben noch immer ein für ansässige Unternehmen adäquates Niveau beibehalten. So weist neben der Gemeinde Wallerfangen erneut die Stadt St. Ingbert den niedrigsten Hebesatz aus (beide 390 Prozent). „Dies ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür, dass es der Stadt St. Ingbert in den letzten Jahren mehrfach gelungen ist, Betriebe aus anderen Saar-Kommunen und aus dem bundesdeutschen Raum anzusiedeln. Dadurch konnte die Wirtschaftsstruktur diversifiziert und eine neue Dynamik für Wachstum und Beschäftigung entstehen. Niedrige Hebesätze zahlen sich also mittel- und langfristig für die Kommunen aus – auch bei den kommunalen Steuereinnahmen. So verwundert es nicht, dass St. Ingbert im letzten Jahr sogar einen neuen Rekord beim Gewerbesteueraufkommen verbuchen konnte, während die Landeshauptstadt mit ihrem hohen Hebesatz Rückgänge zu

verzeichnen hatte“, erklärte Dr. Carsten Meier, Geschäftsführer des Bereichs Wirtschaftspolitik und Unternehmensförderung der IHK Saarland.

Aus Sicht der IHK lassen sich die finanziellen Verhältnisse der Kommunen nur durch konsequente Ausgabensenkungen, etwa durch Intensivierung ihrer Zusammenarbeit, sowie durch weitere Landes- und Bundeshilfe langfristig verbessern. Vor allem aber setzt eine dauerhafte Einnahmenerhöhung eine höhere wirtschaftliche Dynamik voraus. „Nur neue Investitionen und Arbeitsplätze schaffen langfristig zusätzliche Kaufkraft und mehr Steuereinnahmen“, so Thomé.

Der aktuelle Gewerbesteuerspiegel sowie die Übersicht zu den Mehrbelastungen der Unternehmen stehen auf der Homepage der IHK Saarland zum [Download](#) bereit.